

Änderungsantrag

Hannover, den 23.01.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Auswirkungen des Brexit auf die niedersächsische Fischfangindustrie begrenzen - Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1070

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung - Drs. 18/2108

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

EntschlieÙung

Am 23. Juni 2016 haben sich die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs mit knapper Mehrheit für einen Austritt aus der Europäischen Union entschieden. Am 29. März 2017 teilte die britische Regierung mit, dass das Vereinigte Königreich am 29. März 2019 aus der Europäischen Union austreten werde. Gegenwärtig laufen die Verhandlungen darüber, unter welchen Bedingungen der Austritt stattfinden soll.

Im März 2018 hat das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zum Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich verabschiedet. Darin wird betont, dass die Integrität von Binnenmarkt, Zollunion und Grundfreiheiten gewahrt werden müsse und dem Vereinigten Königreich als Drittstaat nicht mehr die gleichen Rechte eingeräumt werden könnten wie bislang. Dies ist auch Inhalt der Leitlinien des Europäischen Rates vom 23. März 2017 über den Rahmen der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich.

Nach geltendem Seerecht kann das Vereinigte Königreich nach dem Austritt selbstständig über die Fischereirechte in seiner 200-Seemeilen-Zone verfügen. Die Grundforderung des Vereinigten Königreichs in den Verhandlungen lautete entsprechend, die eigenen Gewässer ausschließlich selbst nutzen zu wollen und den EU-Fischfangschiffen das Fischen zu untersagen.

Damit würden nicht nur angestammte Fischfangreviere in der britischen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) wegfallen. Auch stünde das System des Fischereimanagements und der Quotenverteilung zur Disposition. Hiervon wäre auch die niedersächsische Hochseefischerei mittel- und unmittelbar betroffen, mittelbar insbesondere, da sie traditionell in Seegebieten um Norwegen auf Fischfang ist.

Unmittelbar betroffen wäre die deutsche Hochseefischerei durch den Zugang zur Britischen AWZ, in der gegenwärtig ca. 60 % aller pelagischen Fänge getätigt werden. Hering wird fast ausschließlich und Makrele zu etwa 50 % innerhalb der 200-Seemeilen-Zone rund um das Vereinigte Königreich gefangen.

Eine mittelbare Betroffenheit besteht durch die für die niedersächsische Fischerei und Fischverarbeitung äußerst wichtigen Fangrechte in norwegischen Gewässern, insbesondere für Kabeljau und Seelachs. Im Gegenzug für Fischfang in norwegischen Gewässern erhält Norwegen bisher Zugang zu EU-Fischfanggründen, insbesondere in der britischen AWZ, die nach einem Brexit nicht mehr als Kompensationsgebiet zur Verfügung stehen würden.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. den ständigen Austausch mit der Fischwirtschaft, dem Verband der Deutschen Kutter- und Küstenfischer e. V. und dem Deutschen Hochseefischerei-Verband e. V. zu suchen und sie über die laufenden Entwicklungen zu informieren,
2. auf europäischer Ebene und gegenüber dem Vereinigten Königreich dafür zu werben, dass dem Thema Fischerei bei der Begrenzung der Brexit-Folgen eine hohe Priorität eingeräumt wird,
3. sich dafür einzusetzen, dass bisherige Zugangsrechte der deutschen Fischerei zu Gewässern des Vereinigten Königreiches nicht eingeschränkt werden,
4. sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union Norwegen alternative Fangquoten zum Tausch anbietet, damit der deutschen Hochseefischerei in norwegischen Hoheitsgewässern weiter insbesondere Seelachs- und Kabeljau Fang möglich ist,
5. dafür Sorge zu tragen, dass für die deutsche Hochseefischerei auch nach dem Brexit Fanggebiete um Grönland zugänglich sind,
6. darauf hinzuwirken, dass bei der Verteilung der Fangquoten das bewährte Prinzip der relativen Stabilität beibehalten wird und traditionelle Fangplätze für die deutsche und somit niedersächsische Hochseefischerei erhalten bleiben,
7. darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Vereinbarungen bezüglich Zugang, Quotenverteilung und Möglichkeiten zum Quotentausch zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich langfristig erhalten bleiben, um auch weiterhin die Fischerei z. B. auf Kaisergranat zu ermöglichen,
8. sich dafür stark zu machen, dass die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände in britischen Gewässern auch künftig auf Grundlage der Fangempfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung vorgenommen wird.

Begründung

Die deutsche Fischereiflotte (Kleine Hochseefischerei und Große Hochseefischerei) ist bisher u. a. in der 200-Seemeilen-Zone des Vereinigten Königreichs, in norwegischen und grönländischen Gewässern aktiv. Sollte es zu einem harten Brexit kommen, wird Fischfang in diesen Gebieten künftig nicht mehr im bisherigen Rahmen möglich sein. Rund 50 % der Fangmengen und etwa 31 % des Gesamterlöses der deutschen Fischerei werden aus Fängen in der britischen AWZ erwirtschaftet.

Weitere Folgen wären die mögliche Stilllegung von Fangschiffen der Großen Hochseefischerei und der Verlust von Arbeitsplätzen in den Bereichen der Fischfangbesatzungen und in den branchennahen Dienstleistungsbereichen.

Teile der britischen Fischfangindustrie plädieren für ein eigenes Quotensystem. Ziel der Verhandlungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich muss es sein, auch nach einem Brexit gegenseitig Zugang zu den Fischfanggebieten zu gewähren und eine gerechte Quotenverteilung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die bisherige Verhandlungsposition der Europäischen Union, ohne Zugang zu Fangmengen und Fanggebieten auch keinen Zugang zum Binnenmarkt zu gewähren, zu unterstützen.

Von den mittelbaren Wirkungen eines Brexit wären u. a. auch die Seelachsfischerei sowie die große Hochseefischerei in Cuxhaven betroffen. Die Höhe des Fangs in norwegischen Gewässern ist in dem Maße davon abhängig, wie die EU-Kommission Norwegen Kompensation in EU-Gewässern, d. h. in britischen Gewässern, gewährt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vereinigte Königreich und Norwegen Übereinkommen schließen werden, die sich zulasten der europäischen Fischerei und damit insbesondere zulasten der deutschen und niedersächsischen Fischerei auswirken.

Analog hierzu sind für die große Hochseefischerei in Cuxhaven Zugangsrechte zu grönländischen Gewässern insbesondere für den Fang von Schwarzem Heilbutt und Rotbarsch von hoher Bedeutung. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vereinigte Königreich zukünftig eigene Übereinkommen mit Grönland schließen wird, die sich zulasten der niedersächsischen Fischerei auswirken.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer